

09.04.10 TIPPS ZUM START IN DIE AUSFLUGSSAISON

Diese Verkehrsregeln ändern sich für die Fahrradfahrer

Oftmals kommt es zu Verwirrung an Ampelanlagen, doch bis August 2012 soll es Lichtzeichen speziell für den Radverkehr geben.

Von Rainer Burmeister

Foto: Rainer Burmeister



Google Anzeige

KETTLER® Laufbänder

mit kostenloser Lieferung & Montage vom autor. Fachhändler SPORT-DEGEN

www.sport-degen.de

Kreis Pinneberg. Das schöne Frühlingwetter vor Augen, die steigenden Kraftstoffpreise im Nacken: Diese Kombination wird zum Start der Radfahrsaison in den kommenden Wochen auch mit Kreis Pinneberg Hunderte Verkehrsteilnehmer zum Umsteigen bewegen. Damit auch die Neulinge beim Wechsel vom Platz hinter dem Lenkrad auf den Sattel des Fahrrads fit für die Verkehrsregeln sind, haben der Verkehrssicherheitsrat und der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) die wichtigsten Änderungen des Gesetzgebers zusammengestellt.

Für Verwirrung sorgen häufig die Ampelanlagen. Zwar gelten generell für Radfahrer dieselben Lichtsignale wie für Autofahrer. Doch immer häufiger werden auf Radverkehrswegen zusätzlich spezielle Ampeln für Radler installiert. Diese Signale haben dann selbstverständlich Vorrang vor anderen Lichtzeichen. Wenn allerdings im Verlauf eines Radwegs oder Schutzstreifens für Radler nur eine Fußgängerampel aufgestellt ist, gelten diese Signale auch für die Radfahrer. Doch das ist nur noch eine Übergangsregelung. Denn bis August 2012 sollen alle Ampeln besondere Signale für den Radverkehr erhalten.

Unklar ist vielen Radfahrern auch, welche Verkehrswege sie benutzen sollen. Eindeutig - so die Experten - ist die Situation bei den blauen Radweg-Zeichen. Dort müssen die Radfahrer den Radweg benutzen. Teilen sich Autofahrer und Radler eine Fahrbahn, gibt es zwei Möglichkeiten: Der Schutzstreifen für Radfahrer ist mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet, die Autofahrer nur bei Bedarf überfahren dürfen. Bei einer durchgezogenen Linie wird die Spur zum Radfahrstreifen und ist für Autofahrer in jedem Fall tabu.

Angst beim Kreuzen von großen vierspurigen Kreuzungen haben viele nicht motorisierte Zweiradfahrer. Vor allem dann, wenn es um das Linksabbiegen geht. Wer in einer solchen Situation nicht quer über die Fahrsur fahren will, kann auch "indirekt" abbiegen. Dabei geht es zunächst geradeaus über die Kreuzung. Dann kann die Fahrbahn vom rechten Rand aus überquert werden. Zulässig sind beide Verfahren, es sei denn, es gibt einen speziellen Linksabbiegerweg für Radfahrer. Der muss dann ausnahmslos benutzt werden.

DIE FAVORITEN UNSERES HOMEPAGE-TEAMS

BUNDESPRÄSIDENT IN

Gauck in Seemannsmission: "Den Michel beschäftigt ja jeder!"

GRUND: ENERGIEWENDE

Hamburger Konzern Repower entlässt 750 Mitarbeiter

STEUERAFFAIRE

Muss Hoeneß sein Amt ruhen lassen? – Aufsichtsrat berät

NIEDERSACHSEN

Hamelns Landrat Butte in seinem Büro erschossen